

## Grundsatzerklärung

### Prinzipien

Wir, Liebelt Gebäudedienste GmbH & Co. KG, bekennen uns zu höchsten Standards in Bezug auf unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie umweltschutzkonformes Handeln sind für uns ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. International anerkannte Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte werden respektiert und geltendes Recht umgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, international anerkannte Menschenrechte in unseren eigenen Aktivitäten zu achten und diese auch in unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette zu stärken.

Unsere Geschäftsprozesse sind so ausgestaltet, dass Menschenrechtsverletzungen in unserem Geschäftsbereich und den Zulieferern vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden. Unsere Grundsatzerklärung steht im Einklang mit folgenden Standards:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt den in unserem Unternehmen bestehenden Code of Conduct.

### Erwartungen

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für alle unsere Beschäftigten als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung der dargestellten Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

### Risiken

Im Rahmen unseres Geschäftsbereiches haben wir folgende Risiken als wesentlich erkannt:

- Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Kindern und Minderjährigen
- Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz
- Faire Bezahlung und soziale Sicherheit
- Arbeitszeit
- Schutz vor Diskriminierung, Religions- und Meinungsfreiheit und Ungleichbehandlung
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Schutz von Umwelt und Natur

## **1. Verbot von Kinderarbeit**

Die Liebelt Gebäudedienste GmbH & Co. KG duldet keine Form von Kinderarbeit. Unbeschadet günstigerer Vorschriften für Jugendliche und abgesehen von begrenzten Ausnahmen, darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten. Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.

Unser Unternehmen setzt sich dafür ein, dass in sämtlichen Stufen der Lieferkette keinerlei Kinderarbeit toleriert wird. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner zur Einhaltung der Standards des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG). Diejenigen, die gegen die Unternehmenspolitik verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen.

## **2. Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit**

Die Liebelt Gebäudedienste GmbH & Co. KG lehnt jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe verrichtet werden.

Wir erkennen an, dass die Würde und Freiheit jedes Einzelnen unantastbar sind. Wir garantieren, dass jede Handlung der Mitarbeiter auf freiwilliger Basis erfolgt und keinerlei Form von Zwang, Nötigung, Pflicht oder Druck angewendet wird.

## **3. Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz**

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, in der die potenziellen Gefahren minimiert werden. Wir treffen entsprechende Vorkehrungen, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten. Dies beinhaltet den Zugang zu angemessener Schutzausrüstung, Schulungen zur sicheren Durchführung von Reinigungsarbeiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen oder Gesundheitsproblemen.

Unser Unternehmen ist sich bewusst, dass ein sicherer Arbeitsplatz nicht nur gesetzliche Pflichten erfüllen muss, sondern eine grundlegende Verantwortung unserer Mitarbeiter darstellt. Die Arbeit unserer Mitarbeiter in der Reinigungsbranche erfordert vor allem den sorgsamen Umgang mit Maschinen und Reinigungsmitteln. Um die Gefahren so gut wie möglich zu minimieren und zu reduzieren, hat unser Unternehmen systematisch die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter in allen Prozessen berücksichtigt; von der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung über die Unterweisung und Gefährdungsbeurteilung bis hin zur Ersten Hilfe.

Daher ergreifen die Verantwortlichen nicht die üblichen Schutzmaßnahmen, sondern stimmen sich mit dem Auftraggeber anhand einer Checkliste ab. Diese soll die komplexe Arbeits- und Objektorganisation sowie Beschaffung und Kontrolle verschiedener Arbeitsmittel erleichtern.

## **4. Faire Bezahlung und soziale Sicherheit**

Wir sorgen für eine faire Bezahlung und soziale Sicherheit. Sie sind grundlegende Aspekte für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter. Es ist wichtig, dass sie angemessen entlohnt werden und über die soziale Absicherung verfügen.

Bei der Vergütung werden die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung nach dem Tarifvertrag eingehalten.

Fairness in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen trägt zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer bei und fördert eine gerechte Gesellschaft. Soziale Sicherheitssysteme sind entscheidend, um Menschen in Notlagen zu unterstützen und ihnen ein Mindestmaß an Lebensqualität zu gewährleisten.

## **5. Arbeitszeit**

Unser Unternehmen bekennt sich zu fairen und transparenten Arbeitszeitregelungen. Wir respektieren gesetzliche Bestimmungen und legen klare Richtlinien für die Arbeitszeit fest. Die Einhaltung von gesetzlichen Pausen und Ruhezeiten ist für uns ein essenzieller Bestandteil, der darauf abzielt, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern. Die Zertifizierung als familienfreundlicher Betrieb wurde unserem Unternehmen aufgrund seiner vorbildlichen Maßnahmen und engagierten Initiativen in Bezug auf die Förderung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance zugeteilt.

## **6. Schutz vor Diskriminierung, Religions- und Meinungsfreiheit und Ungleichbehandlung**

Wir setzen uns als Unternehmen entschieden dafür ein, dass jeder Mitarbeiter fair und gleichberechtigt behandelt wird. Dies ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung oder jeglichen anderen individuellen Merkmalen.

Wir respektieren die Grundrechte des Schutzes vor Diskriminierung, Religions- und Meinungsfreiheit. Jeder hat das Recht, seine Religion frei auszuüben und seine Meinung frei zu äußern, solange dabei nicht die Rechte anderer verletzt werden.

## **7. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**

Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; dazu gehört auch das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.

## **8. Umweltschutz**

Liebelt Gebäudedienste achtet auf die Einhaltung geltender Umweltauflagen und bekennt sich zu einer unternehmerischen Verantwortung für die Umwelt. Wir achten darauf, dass interne Abläufe sowie Dienstleistungen und Produkte in allen Geschäftsbereichen umweltfreundlicher organisiert werden. Auf diese Weise leisten wir einen aktiven Beitrag für den Umweltschutz.

## **Risikoanalyse**

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen.

Daher führen wir jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, um die Auswirkungen ihrer Wirtschaftlichkeit im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte, die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken

im Unternehmen sowie bei unmittelbaren Lieferanten zu ermitteln, zu bewerten und zu adressieren. Die Risikoanalyse erfolgt unter Einbeziehung branchen-, produkt- und länderspezifischer Faktoren und umfasst alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind.

Die anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei Zulieferern möglich erscheinen lassen, sowie bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit, bei denen das Hinzutreten oder die Veränderung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Risiken zu erwarten ist.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement und Produktverantwortung.

### **Verantwortlichkeit, Sorgfaltspflichten**

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Unternehmenspolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Diese verlangt regelmäßig nach Berichten, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Personen und veranlasst erforderliche Aktivitäten. Die jährlichen Berichte enthalten Stellungnahmen zu den menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten. Liebelt Gebäudedienste hat einen Menschenbeauftragten berufen, der in seiner Funktion mit den betroffenen Fachabteilungen, wie Personal, Einkauf, Qualitätsmanagement und Verkauf zusammenarbeitet.

Liebelt Gebäudedienste übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten.

Wir verlangen, dass unsere eigenen Beschäftigten ihre Pflichten hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in gleichem Maß erfüllen und die Lieferanten und Geschäftspartner gleichermaßen Prozesse führen oder etablieren, die sicherstellen, dass die Sorgfaltspflichten angemessen berücksichtigt werden.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle.

### **Maßnahmen**

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Wir beziehen aktiv und systematisch Rechteinhaber (wie Mitarbeiter und Arbeitnehmer von Lieferanten oder lokale Gemeinschaften) sowie Menschenrechtsexperte mit ein, tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten zu fördern. Die von Rechteinhaber bzw. deren legitimen Vertreter, lokalen Stakeholdern, Experte und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken werden berücksichtigt.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren

## **Schulungen**

Um alle unsere Mitarbeiter zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durch.

## **Beschwerdeverfahren**

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse.

Das Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz dient dazu sicherzustellen, dass Unternehmen entlang ihrer Lieferkette verantwortungsvoll handeln und Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltschäden vermeiden. Es ermöglicht Betroffenen, Beschwerden über mögliche Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten von Unternehmen vorzubringen und eine angemessene Untersuchung und Behebung dieser Beschwerden zu fordern. Letztendlich soll das Beschwerdeverfahren dazu beitragen, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu überwachen und sicherzustellen.

Liebelt Gebäudedienste bietet unmittelbar Betroffenen und denjenigen, die Kenntnis von potenziellen und tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des Schutzes der Umwelt haben, auf Risiken und Verletzungen innerhalb unseres Geschäftsbereichs, sowie der gesamten Lieferkette darauf hinzuweisen. Über unsere Homepage [www.liebelt-gebaeuedienste.de](http://www.liebelt-gebaeuedienste.de) oder direkt per E-Mail an [lksg@liebelt.de](mailto:lksg@liebelt.de) können die Verstöße oder Missstände angezeigt werden. Meldungen werden vertraut und gemäß DSGVO behandelt.

Die im Unternehmen implementierten Risikomanagementstrukturen sowie die eingeleiteten Maßnahmen inklusive des Beschwerdeverfahrens werden mindestens einmal jährlich sowie bei entsprechenden Hinweisen überprüft.

Wir werden diese Richtlinie weiter kommunizieren und unsere Mitarbeiter und Partner sensibilisieren und informieren.

## **Kontinuierliche Verbesserung**

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Lieferkettensorgfaltspflicht. Feedback und Erfahrungen fließen in unsere Prozesse ein, um sicherzustellen, dass wir stets den höchsten Standards entsprechen.

Diese Grundsatzklärung bildet das Fundament für unser Engagement im Bereich Lieferkettensorgfaltspflicht und wird von der Geschäftsführung, allen Mitarbeitern und unseren Partnern uneingeschränkt unterstützt.